

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 47

Artikel: An die Mitglieder der katholischen Schulvereinigung der Schweiz
Autor: Maurer, W
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gänge am Schluß an Volksbibliotheken und wählen mehr die unterhaltenden Blätter. Diese Zuteilung wird auf einer Liste geordnet einer Buchhandlung übergeben und jedem der Lesemappenteilnehmer werden von dieser direkt seine Hefte zugeschickt.

Jeder hat nun eine Mappe, die regelmäßig jeden 1. und 15. des Monats an die nächstfolgende Familie weitergegeben wird. Jeder legt sein neues Heft darein und notiert die Nummer in die in jeder Mappe angebrachte Liste. Wenn das Heft den Turnus gemacht hat, nimmt er es, als sein Eigentum, wieder heraus und streicht die Nummer auf der Liste.

Da die meisten Zeitschriften Monatsblätter sind, die Mappe aber alle 14 Tage weitergeht, sind jedesmal nur etwa die Hälfte der abonnierten Sachen in jeder Mappe. Natürlich braucht man auch davon nicht alles zu lesen. Kommt die neue Mappe, so sieht man sie rasch durch und merkt sich, was einem besonders interessiert, das zu lesen man in den 14 Tagen schon eine stille Stunde findet. Hinten in der Mappe haben wir einen Zettel eingeklebt, wo wir einander auf besonders interessante Aufsätze aufmerksam machen, Bemerkungen schreiben oder Extrabeilagen (etwa ein neues Buch oder Bild) notieren. Wer so ein Buch länger behalten will, schreibt nur seinen Namen hin und legt es später einer andern Mappe zur weiteren Zirkulation wieder ein.

Es ist uns in den 6 Jahren unserer Lesegemeinschaft noch nichts verloren gegangen. Das Interesse, das alle daran haben, sorgt für pünktliches Weitergeben der Mappen auch in den Ferien, wo die Post das Weiterspeditieren besorgt. Kommt etwa einmal eine Verspätung vor, so braucht man nur dem für die Ordnung sorgenden Mitglied zu berichten, welches alles wieder ins Klappen bringt.

Wir haben unserer Mappe so viel Anregung, Belehrung und Freude zu verdanken, daß ich eine solche jedem wünschen möchte. Ganz besonders anzuraten ist sie solchen,

denen das Budget zum Abonnement verschiedener Zeitschriften nicht reicht,

die sich in ihrem Beruf immer nur ausgeben müssen u. wenig Zeit u. Gelegenheit haben, neue Anregung zu empfangen und sich deshalb etwa wie eine ausgepreßte Zitrone vorfinden,

die durch Vielbeschäftigtsein oder Bequemlichkeit ihre eigenen Bücher nicht lesen, da sie ihnen ja immer zur Verfügung stehen, sich für die Mappe eher Zeit nehmen, da sie wieder weiter muß,

die durch einseitige Betätigung, wenig Verkehr od. abgelegenen Wohnort leicht in Gefahr der Vereinsamung od. Verkümmern geraten, durch die Lesemappe lieber in Verbindung mit der Gemeinschaft der Tätigen bleiben und durch geistiges Mitleben am Werden und Lösen der Zeitfragen und -Aufgaben teilnehmen wollen.

An die Mitglieder der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Wir gestatten uns, Sie auf ein neues Werk aufmerksam zu machen, das für alle gebildeten Kreise der Schweiz, namentlich auch für die Lehrpersonen aller Schulstufen von unbestreitbarem Wert ist. Wir meinen das in Neuenburg in deutscher und französischer Ausgabe erscheinende

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz

herausgegeben mit dem Beistande der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, mit zahlreichen Bildnissen, Karten und Ansichten in und außer dem Text.

Zum ersten Mal seit 170 Jahren wird uns hier wieder ein historisch-biographisches Lexikon der Schweiz und zum erstenmal überhaupt ein vollständiges geboten. Das einzige wirklich historische Zwecke verfolgende Lexikon, das vor dem in Frage stehenden ausgegeben wurde, ist das heute veraltete und unvollständige Helvetische Lexikon von Leu, dessen letzte Ausgabe aus dem Jahre 1750 stammt.

Ein Blick auf das Verzeichnis der Mitarbeiter genügt, um zu zeigen, daß kein Wissenszweig vergessen worden ist, der für die Ausgestaltung des Lexikons zu einem nach allen Richtungen hin vollständigen Werke von Bedeutung ist.

Die einfache Aufzählung der im HBLS behandelten Stoffe und Gegenstände läßt erkennen, daß

die wissenschaftliche Leitung dieses Werkes nichts unterlassen hat, um daraus eine nationale Enzyklopädie zu machen, die des 20. Jahrhunderts würdig ist. Wir finden darin u. a. Herkunft und Geschichte der alten Völker, religiöse Bekenntnisse, Orden, Wappen- und Waffenkunde, Münzkunde, Kriegs- und Militärwesen, Diplomatie, Gesandtschaften, Sitten, Bräuche, Trachten, die verschiedensten volkswirtschaftlichen Gebiete, Handwerke und Zünfte, Literatur, Musik, Wissenschaften, Erfindungen, Kultur, Sittengeschichte, Kunstgeschichte, Rechts- und Gerichtsweisen, die Geschichten von fast allen Ortschaften, Dörfern u. Städten der Schweiz, ebenso der Burgen und Schlösser, dann der verschiedenen Kantone, Bezirke, Aemter, Talschaften usw. der ganzen Schweiz. Endlich erwähnen wir den großen biographischen Teil des Werkes, worin die Geschichte und Herkunft fast aller schweizerischen Familien im allgemeinen und ihrer hervorragenden Mitglieder im besondern dargestellt wird.

Wir haben uns daher mit der Leitung dieses bedeutenden nationalen Werkes in Verbindung gesetzt, um unsern Mitgliedern den Ankauf des Lexikons zu erleichtern, und es ist uns gelungen, in dieser Hinsicht besonders vorteilhafte Bedin-

gungen zu erlangen. Die mit dem Verlag getroffene Uebereinkunft stützt sich auf die Bedingungen, die den Mitgliedern der gelehrten Gesellschaften gewährt worden sind. Sie enthalten eine Ermäßigung von 25 Prozent, deren Hauptteil auf den ersten Band verrechnet wird. So ist es dem Verlag möglich, Ihnen den ersten Band gratis gleichzeitig mit dem gegenwärtigen Zirkular zu überreichen. Die Fortsetzung des Werkes würde vom zweiten Faszikel an mit Fr. 6.30 (statt Fr. 7 Buchhandelspreis) plus Porto bezahlt.

Da im Jahre ungefähr 5 Faszikel ausgegeben werden, so wird die tatsächliche Ausgabe umgerechnet etwa Fr. 3 pro Monat betragen.

Der zweite Band ist erschienen. Das ganze Werk wird 60 Faszikel in 6 Bänden umfassen.

Wir laden Sie ein, den Ihnen zugehenden ersten Band zu prüfen. Für Ihre Bestellungen, die wir Ihnen sehr empfehlen können, wollen Sie sich

des beigelegten Bestellscheines bedienen, indem Sie ihn, mit Ihrer Unterschrift versehen, an die Administration zurückgelangen lassen.

Sollten Sie auf eine Bestellung verzichten, so wollen Sie gefl. den Band innerhalb fünf Tagen nach Empfang an die oben auf dem Umschlag angegebene Adresse: Direktion der Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz, in Neuenburg, zurücksenden.

Das Behalten des Bandes würde als Ihrer festen Bestellung gleichbedeutend betrachtet werden. Für alle nähere Auskunft belieben Sie sich an die Direktion des Lexikons in Neuenburg zu wenden.

Hochachtungsvoll!

Namens des Kathol. Schulvereins der Schweiz:

Der Präsident: Hans v. Matt.

Namens des Kathol. Lehrervereins der Schweiz:

Der Präsident: W. Maurer.

Schulnachrichten.

Luzern. Aus dem Staatsverwaltungsbericht pro 1922 und 1923. Wir notieren für heute daraus einige Angaben und Zahlen über das Volksschulwesen, die auch weitere Kreise interessieren könnten.

In die Berichtszeit fällt das Inkrafttreten der neuen Vollziehungsverordnung für das Volksschulwesen, der neuen Lehrprüfungsreglemente und der Organistenprüfungsreglemente.

Im Frühjahr 1922 fand die allgemeine Neuwahl (resp. Bestätigungswahl) der Lehrerschaft statt. Da ziemlich viele besetzte Lehrstellen zur Neuwahl ausgeschrieben wurden, reichte die Kantonalkonferenz dem Erziehungsrat einen Antrag zur Revision des Lehrwahlparagrafen im Erzieh.-Ges. ein, dahingehend: „Die Gemeinde kann einen gültigen Beschluß für Ausschreibung nur dann fassen, wenn sich wenigstens das absolute Mehr der stimmfähigen Bürger an der Abstimmung beteiligt.“ Diese Angelegenheit ist bis jetzt im Gr. Rate noch nicht behandelt worden.

Der Regierungsrat hat grundsätzlich entschieden, daß nach erfolgter Ausschreibung einer Lehrstelle nur eine solche Lehrperson wählbar ist, die auf der Bewerberliste steht. Neben patentierten dürfen nichtpatentierte Kandidaten nicht auf die Bewerberliste aufgetragen werden.

Das neue vereinfachte Berichtformular und Schülerverzeichnis sollen sich in der Praxis gut bewährt haben. —

Die Zahl der Primarschulen betrug 1921/22 528 (1923/24: 511), der Lehrer 398 (380), Lehrerinnen 130 (131), der Schulorte 185, der Gesamtschulen 56 (58). — Kinderzahl 1921/22 23,899 (1922/23 23,390; 1918 26,968; 1919 26,524!). Knaben 11,863 (11,661), Mädchen 12,036 (11,729); entschuldigte Absenzen 1921/22 349,405 (Grippe!), 1922/23 281,316 — unentschuldigte 14,709 (13,107).

Sekundarschulen: 1921/22: 78 (1922 u. 1923: 78), Lehrer 62, Lehrerinnen 16, Schüler: 1257 (1298), Schülerinnen 1180 (1261) — Mäd-

chenarbeitschulen 1921/22: 181 Lehrerinnen und 12,191 Schülerinnen (1922/23: 182 Lehrerinnen und 12,379 Schülerinnen). Für die Mädchen, die der Primarschule entlassen sind, wurde anstelle der Arbeitsschule ein „Haushaltungstag“ (pro Woche) eingeführt. Fächer: Kochen, Haushaltung, Handarbeit, Waschen, Bügeln und einfache Buchführung. In die Berichtsperiode fällt die Gründung des kant. Arbeitslehrerinnenvereins.

Die Zahl der Schüler in den oblig. Bürgerschulen betrug 2246, die von 79 Lehrern unterrichtet wurden.

So viel für heute. Ein nächstesmal wollen wir einem Inspektorsberichte Raum geben, soweit dieser über die örtlichen Verhältnisse hinaus Interesse bietet.

— Sektion Sursee. — Am kommenden Dienstag den 25. November, nachm. 2 Uhr, findet in der „Krone“ zu Sursee eine Generalversammlung der Sektion Sursee statt. Unser allverehrter hochw. Herr Sem.-Direktor L. Rogger beehrt uns mit einem Vortrage über das Thema: „Was der Erzieher über Vererbung wissen soll!“ Wir laden alle lieben Leser recht herzlich ein, zu uns zu kommen, damit eine zahlreiche Familie sich um den lieben „Papa“ schare. Willkommen!

— Unsere Konferenz hielt am 29. Oktober Zusammenkunft in Sursee. Kollege Großert eröffnete sie mit einer Lehrsprechung: „Uebergang von der Luzerner- zur Schweizerkarte“ und schloß sie mit einem Bericht über seinen „Uebergang über die Pyrenäen“ oder „Im Flug an südliche Gestade“. Der Vorsitzende, hochw. Herr Bez.-Inspektor Leu, bot interessante Stellen aus dem Staatsbericht über das Schulwesen. Kollege Bättig sprach in launig-ernster Weise über die Kollegialität. Eine weitere Stunde wurde nur der Betätigung seiner Forderung gewidmet.

Kollege Josef Fischer wirkt als federtüchtiger Redaktor am katholischen „Willisauerbote“. Seine